

Sitzungsvorlage

Datum: 29. Oktober 2001
Drucksache Nr.: **01/461**
öffentlich

Beratungsfolge:	Ausschuss	Sitzungstermin:	14.11.01
	Entwicklungsmaßnahme		
	Zentrum-West		
	Rat		12.12.01

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld“, 1. Änderung
1. Reduzierung des Geltungsbereichs
2. Auslegungsbeschuß

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuß Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld“ wird reduziert auf den Bereich des unmittelbar an den Fachhochschulplatz angrenzenden Baufeldes. Er liegt in der Gemarkung Siegburg/Müllldorf, Flur 1, südlich der Grantham-Allee und hat eine Größe von ca. 1 ha.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 „Haus Heidefeld einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ausschuß Entwicklungsmaßnahme Zentrum-West hat in seiner Sitzung am 16.05.2001 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 beraten und für den Campusbereich und das Abknicken der Grantham-Allee Entscheidungen getroffen.

Die Verwaltung hat daraufhin den Geltungsbereich der 1. Änderung reduziert, um vorab und zügig entsprechend den Vorstellungen und Wünschen der Fachhochschule die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Erweiterungsbau und die dadurch veränderte Verkehrsführung zu sichern.

Da im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange keinerlei Anregungen zu der geänderten Planung vorgebracht wurden, kann der vorliegende Entwurf nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Die Verwaltung wird nach Klärung der Rahmenbedingungen das südlich angrenzende Baugebiet neu ordnen und dann unverzüglich als 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 113 ins Verfahren bringen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.